

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt die Fortschreibung der Personalaufwendungen auf Grundlage der Aufstellung gemäß Spalte D als Sanierungsmaßnahme im noch aufzustellenden Sanierungsplan aufzunehmen.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt, die in der Vorlage dargestellten Einsparungsziele im Bereich des Kur- und Badebetriebes im noch aufzustellenden Sanierungsplan als Sanierungsmaßnahme aufzunehmen.